ANFRAGE DER AFD FRAKTION NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE VOM 24.11.2025

Mobiler Bürgerservice („Bürgerkoffer“) für Neustadt an der Weinstraße

Die o. g. Anfrage der AfD Fraktion beantworten wir wie folgt:

1. Sind der Stadtverwaltung Fälle bekannt, in denen mobilitätseingeschränkte Personen auf eigene Kosten per Transportmittel zu einem Termin im Bürgerbüro gebracht werden mussten?

Uns ist lediglich der Fall eines Ehepaares bekannt.

2. Gibt es derzeit Überlegungen, einen mobilen Bürgerservice – z. B. durch einen Bürgerkoffer – in Neustadt einzuführen?

Derartige Überlegungen bestehen derzeit nicht (s. auch Antwort zu Frage 9).

3. Wie lange sind aktuell die Lieferzeiten für einen Bürgerkoffer (z. B. von der Bundesdruckerei)?

Nach Auskunft der Bundesdruckerei sind derzeit keine Bürgerkoffer verfügbar. Die Bundesdruckerei GmbH arbeitet an der Weiterentwicklung und Bereitstellung weiterer Bürgerkoffer. Sobald eine Belieferung wieder möglich ist, werden die Kommunen informiert.

4. Welche einmaligen Anschaffungs- und laufenden Betriebskosten wären mit einem solchen System verbunden?

Die Bundesdruckerei bietet den Bürgerkoffer im Rahmen einer Gebrauchsüberlassung für ein einmaliges Nutzungsentgelt von 1.500,00 Euro netto zzgl. Mehrwertsteuer für eine Nutzungsdauer von 5 Jahren an. Es handelt sich um ein reines Hardwareprodukt zzgl. einer Windows 11 Lizenz. Da es sich um eine Gebrauchsüberlassung handelt, bleibt das Produkt im Eigentum der Bundesdruckerei GmbH und wird über bestehende Verträge des BMI mit der Bundesdruckerei GmbH zur Nutzung bereitgestellt. Nach Ablauf von 5 Jahren ist der Bürgerkoffer an die Bundesdruckerei GmbH zurückzugeben oder ein Anschlussvertrag zu den dann geltenden Konditionen zu vereinbaren. Zusätzliche Kosten entstehen für einen Mobilfunkvertrag, die Kameralizenz sowie ein EC-Gerät.

5. Wie lange dauert die notwendige Schulung des Verwaltungspersonals für den Einsatz dieses Geräts?

Der Bürgerkoffer wiegt ca. 17 Kilogramm und beinhaltet zahleiche Komponenten (Laptop, Flachbettscanner, Tintenstrahldrucker, Änderungsterminal, Fingerabdruckscanner, Unterschriftenpad, Kamera, Stativ etc.).

Wir gehen deshalb von einem Schulungsbedarf von ca. 2 bis 3 Stunden pro Mitarbeiter/-in aus.

6. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den jährlichen Bedarf an mobilen Einsätzen in Neustadt?

Der Bedarf lässt sich nur schwerlich schätzen. Wir gehen von ca. 2 bis 5 Fällen jährlich aus.

7. Wie viele solcher Einsätze könnten organisatorisch pro Woche oder Monat realistisch durchgeführt werden?

Die Anzahl der möglichen Bearbeitungsfälle ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z. B. der Fahrtzeit zum Einsatzort, dem Anliegen des Bürgers sowie den vorhandenen personellen Ressourcen.
Zu einem Termin müssen 2 Sachbearbeiter fahren. Unter Berücksichtigung der Fahrtzeiten, des Auf- und Abbaus der Hardware sowie der Bearbeitungszeit des Anliegens gehen wir von einer Abwesenheit der Mitarbeiter von etwa 2 Stunden aus. In 2 Stunden können pro Mitarbeiter im Bürgerbüro ca. 15 Termine bearbeitet werden.
Vor diesem Hintergrund erachten wir einen Einsatz pro Monat ohne größere Einschränkungen des Publikumsverkehrs vor Ort für realistisch.

8. Hat sich die Verwaltung bereits mit Kommunen, die einen Bürgerkoffer nutzen, fachlich ausgetauscht (z. B. Essen, Asbach, Lahnstein oder vergleichbare Gemeinden)?

Unsere Nachfrage bei verschiedenen Kommunen hat ergeben, dass die Stadtverwaltungen Landau, Speyer und Mainz keinen Bürgerkoffer einsetzen.
Die Stadtverwaltung Frankenthal hat einen derartigen Koffer seit ca. 1,5 Jahren im Einsatz. Er wird ausschließlich in der Justizvollzugsanstalt eingesetzt. Dadurch soll eine persönliche Vorsprache bzw. Vorführung der inhaftierten Personen vermieden werden. Die Stadtverwaltung Frankenthal bietet etwa alle ein bis zwei Monate einen Termin in der JVA an. Der bisherige Einsatz hat gezeigt, dass häufig technische Probleme auftreten, bei deren Behebung die Mitarbeiterin vor Ort auch auf Unterstützung der IT-Abteilung angewiesen ist.

9. Wie bewertet die Stadtverwaltung grundsätzlich die Einführung eines mobilen Bürgerservices im Hinblick auf Barrierefreiheit und Bürgernähe?

Der Bürgerkoffer wurde von der Bundesdruckerei entwickelt, um verschiedene Dienstleistungen, z. B. Wohnsitzan- und Ummeldungen, Beantragung von Personalausweisen und Beantragung von Führungszeugnissen vor Ort anbieten zu können. Wohnsitzan- und Ummeldungen können mittlerweile online erledigt werden. Zudem ist hierbei eine Vertretung durch eine bevollmächtigte Person möglich. Ebenso steht die Beantragung von Führungszeugnissen als Onlinedienst zur Verfügung. Einzig für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ist die persönliche Anwesenheit im Bürgerbüro erforderlich.

Bürger, die dauerhaft nicht in der Lage sind das Bürgerbüro aufzusuchen, benötigen nur in Ausnahmefällen einen gültigen Personalausweis. Diesen Personen kann das Bürgerbüro eine Bescheinigung über die Befreiung von der Ausweispflicht ausstellen. Oftmals genügt auch ein abgelaufener Ausweis zum Nachweis der Identität.

Darüber hinaus haben Bund und Länder bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 04.12.2025 eine föderale Modernisierungsagenda verabschiedet, die mehr als 200 Maßnahmen enthält. Die Modernisierungsagenda sieht u. a. auch vor, dass der Personalausweis für Personen ab 70 Jahre künftig unbefristet gültig ist.

Unter Berücksichtigung des zeitlichen und technischen Aufwands, der bereits vorhandenen Möglichkeiten und der von der Bundesregierung geplanten Änderung der Gültigkeitsdauer des Personalausweises für Personen über 70 Jahre erscheint aus Sicht der Verwaltung die Anschaffung eines Bürgerkoffers im Hinblick auf den voraussichtlich geringen Bedarf nicht sinnvoll.

10. Sollte eine Anschaffung grundsätzlich als sinnvoll beurteilt werden: Hält die Verwaltung einen ausschließlich städtischen Betrieb für zweckmäßig oder erscheint ein gemeinsames Nutzungskonzept mit benachbarten Gemeinden bzw. dem Landkreis organisatorisch, datenschutzrechtlich und praktisch sinnvoll umsetzbar?

Entfällt

Im Auftrag

Petra Neufing